

Bekanntmachung, betr. Errichtung von Zahlstellen für die Kassenstellen der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee.

Vom 11. August 1914.

Für sämtliche Kassenstellen der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee werden Zahlstellen bei der Kolonial-Hauptkasse Berlin, Wilhelmstraße 62, errichtet. An die Kassen der Schutzgebiete zu leistende Zahlungen können rechtskräftig an diese Zahlstellen bewirkt werden. Dies gilt insbesondere von Schürfsfeldgebühren und Vergewerksabgaben.

Berlin, den 11. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Soll.

Personalien.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: Legationsrat Dr. Ditzhauen, Bezirksrichter Dr. Schumacher, Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Ludwigs, Regierungstierarzt Dr. Helm, Regierungslandmesser Winkelmann, die Sekretäre Gehrts und Grumbacher, Techniker 1. Klasse Meyer, Assistent 1. Klasse Barth, die Steuerleute Janssen und Gsell, Katasterassistent Cordes, Zollamtsassistent 2. Klasse Siebrandt, die landwirtschaftlichen Gehilfen Frommhold und Mania, die Polizeimeister Pape, Rohr, Sinnwell, Zehetmayr, Paechenay und Lehmann II, Zollaufseher Geiswendt und Maurer Frank.

Am 24. Juni haben das Schutzgebiet mit Heimaturlaub verlassen: Regierungsrat Bruns, Bezirksamtmann Köhm, die Assesoren Heym und Dr. Ritter, Oberleutnant bei der Polizeitruppe Dr. Karlowa, landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Krüger, Meteorologe Dr. Semmelhad, Sekretär Spentenhauer, die Polizeimeister Jungmeier, Sydell, Zimmermann und Heublein, Bruder Rau, Bureaugehilfe Bethmann, Technischer Gehilfe Campaier und landwirtschaftlicher Gehilfe Simon.

Am 24. Juli sind wiederausgereist: Regierungsrat Dr. Ufer, Zollassistent Zünke, Polizeimeister Lindemann und Zollaufseher Herrmann.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Eisenbahn-Erkundung Arusha-Victoriafee.

(Mit 16 photographischen Abbildungen nach Aufnahmen von Dr. Vageler.)

Vorbemerkung.

Die nachstehende Veröffentlichung stellt einen durch Weigand von Abbildungen ergänzten, wortgetreuen Abdruck der dem Reichstag in der letzten Sitzungsperiode (als Drucksache Nr. 359) vorgelegten Denkschrift dar.

Bei dem außerordentlichen Interesse, das die hierin behandelten Fragen von jeher in der Öffentlichkeit gefunden haben, erachtet es die Kolonialverwaltung für angezeigt, den Inhalt der Denkschrift durch Abdruck an dieser Stelle auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Berlin, den 20. Februar 1914.

Der Budgetkommission beehrt sich der Unterzeichnerte in der Anlage die Berichte

1. über die Erkundung der Gebiete zwischen Arusha und dem Victoriafee,
2. über eine südliche Linienführung der Erschließungsbahn für Ruanda und Urundi, wie sie von Herrn Vater-Prior von der Burght vorge-

schlagen ist, als weitere Unterlagen zum Etat des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets auf das Rechnungsjahr 1914, B. anheroberständlicher Etat, Ausgaben Kapitel 1 Titel 1 und 2 zur gefälligen Kenntnis vorzulegen.

1. Die zusammenfassenden technischen und wirtschaftlichen Erkundungen und Erörterungen der Nordgebiete zwischen dem Kilimandscharo und dem Victoriafee sind durchgeführt worden, um zu prüfen, ob das Zwiischengebiet etwa über die verlängerte Nambatabahn zweckentsprechend zu erschließen wäre. Das Ergebnis ist negativ.

Dem zusammenfassenden Berichte des Gouverneurs (Anlage 1) sind beigesügt die Berichte der technischen und wirtschaftlichen Sachverständigen (Anlage 1a und 1b). In Ergänzung der letzteren Berichte sei bemerkt, daß von einer wirtschaftlichen Erkundung der südlich der Linie Arusha-Ruanda gelegenen, vollständig unbewohnten, mit Dornbüsch und Akazien bestandenen Gegenden am jenseitigen Hohenlohegraben, ferner der fast vegetationslosen und sterilen Hand-

